

Hinweise zur Feier der Konfirmation im Kontext der Corona-Situation in der EKKW¹

(Stand 13.7.2020)

RPI der EKKW+EKHN katja.simon@rpi-ekkw-ekhn.de;
achim.plagentz@rpi-ekkw-ekhn.de
Referat Gottesdienst EKKW lars.hillebold@ekkw.de

Wir wünschen Ihnen für dieses besondere Fest in besonderen Zeiten kreative, schöne, gelassene Ideen, ein schönes Ende der Konfirmandenzeit und segensreiche Gottesdienste.

Für die Konfirmationsgottesdienste gelten die jeweils aktuellen Regelungen der Landeskirche sowie die Verantwortlichkeit des Kirchenvorstandes und der (geschäftsführenden) Pfarrer*innen für die Beachtung der hygienischen Regelungen sowie die liturgisch entsprechenden Entscheidungen.

- Derzeit gelten in **Hessen** die „Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung)“ vom 7. Mai 2020 bis zum 16. August 2020. Die Einschränkungen gelten weiter.
- Für Gottesdienste in der **EKKW** gelten die Richtlinien der Rundverfügung zur Wiederaufnahme von Gottesdiensten in Kirchen und im Freien in der Neufassung vom 16.6.2020 (ersetzt die Rundverfügung vom 27. April 2020). Dies bezieht sich auch auf die Konfirmationen. (siehe *Hinweise in der Rundverfügung*).

Besonders hinzuweisen ist momentan auf die aktuelle 10er-Regelung in der EKKW²:

- **Die Teilnahme an Gottesdiensten wird auf eine den Abstandsregelungen entsprechende Höchstzahl von Personen beschränkt.** Diese ergibt sich aus einer Markierung der möglichen Sitzplätze, die nach allen Seiten einen Mindestabstand von 1,5 Metern sicherstellt. Personen, die in einem Hausstand leben, können nebeneinandersitzen.
- **Wenn sich eine Gruppe von bis zu 10 Personen meldet, kann diese in einer Kirchenbank nebeneinandersetzen.** Es muss sich um eine Gruppe handeln, die vorher signalisiert hat, dass sie zusammengehört und zusammensitzen will. Dies kann für die Platzierung und Sitzordnung bei der Konfirmation eine Rolle spielen. Ggf. erhöht sich dann die Gesamtzahl der Teilnehmer; aber die Abstandsregelung muss dann zwischen den Bänken bzw. anderen Gruppen gewahrt bleiben. Sie werden dafür vor Ort eine gute Lösung finden.

Liturgische Hinweise

Aus den eigenen Ideen heraus, verbunden mit der Vielfalt der Anregungen, die man online findet, werden Sie vor Ort die angemessenen liturgischen Formen entwickeln. Die Herausforderung ist zwischen der Würde des Anlasses, den individuellen Erwartungen, hygienischen Bestimmungen und dem, was „eigentlich“ unbedingt dazu gehört, den Gottesdienst zu gestalten. Vielleicht werden Sie mehrere Gottesdienste hintereinander feiern: in der Kirche oder im Freien.

- Je nach Anzahl der Konfirmanden kann es sich anbieten, kurze und dafür mehrere Gottesdienste hintereinander zu feiern. Eine Dauer von 30-40 Minuten scheint je nach Bedingungen angemessen.

¹ Für Konfirmationsgottesdienste in der **EKHN** vgl. den Text "Konfirmation unter Schutzbestimmungen" des Zentrum Verkündigung .

² Rundverfügung "Wiederaufnahme von Gottesdiensten in Kirchen und im Freien in der EKKW" vom 16.06.2020.

- Der Gottesdienst wird ohne Abendmahl und Gemeindegang sein. Vielleicht besteht eine Möglichkeit, Sologesang oder andere Musikbeiträge einzubinden.
- Die Frage des Einzugs (mit Mindestabstand) und der Sitzordnung der Konfirmanden wird besonders beachtet werden (in den ersten Reihen oder bei der Familie). Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Sie werden das mit den Jugendlichen und Eltern besprechen.
- Die Predigt kann vermutlich deutlich kürzer als gewohnt sein.
- Das sich Feier und Fragen vermutlich auf den Segen konzentrieren, ist vielfaches denkbar und folgendes bereits ausprobiert worden:

Gruppeneinsegnung (Klein- bis Gesamtgruppe/Pfarrer*in)

Konfirmanden treten zum Altar. Die Gruppe (Klein- oder Gesamtgruppe im Kreis um den Altar oder im Kirchenraum) hält untereinander den Mindestabstand ein. Die Pfarrperson steht im Abstand von 4 Metern. Der*die Pfarrer*in spricht den Segen der Gruppe zu.

Gruppen-Einzeleinsegnung (Kleingruppe/Pfarrer*in)

Zwei bis drei Konfirmand*innen treten zum Altar, halten untereinander den Mindestabstand von 1,5 Metern ein. Pfarrer*in und Konfirmand*innen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Jede*r Konfirmand*in wird einzeln ohne Handauflegung gesegnet. Die Pfarrperson hat sich unmittelbar vorher, sichtbar die Hände desinfiziert.

Einzeleinsegnung: Jede*r Konfirmand*in geht alleine zum Altar und wird **einzeln** eingesegnet.

a) Pfarrer*in spricht in mind. 4 Metern Abstand die Segenworte, ohne Mundschutz.

b) Die konfirmierende Pfarrperson und der*die Konfirmand*in tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Die segnenden Hände werden im kurzen Abstand über den Kopf gehalten und nicht aufgelegt. Die Pfarrperson hat sich unmittelbar vorher, sichtbar die Hände desinfiziert.

- **Urkunden** und Geschenke sollten nicht unmittelbar überreicht werden. Sie können ausgelegt und von den Familien am Ausgang mitgenommen werden.
- Das **Gruppenfoto:** Vielleicht kann man einen Fotografen oder begabte Ehrenamtliche gewinnen, die aus Einzelfotos ein Mosaikbild oder ähnliches gestalten.
- **Nur EKKW:** Die **Kollekte am Ausgang** ist für die **Ausbildungshilfe** (EKKW) bestimmt. Es wird kein Klingelbeutel gesammelt.